

Kleine Anfrage

Lohnuntersuchungen der Landesverwaltung

Frage von Landtagsabgeordneter Daniel Oehry

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 06. November 2019

Auch in Liechtenstein wurde dieses Thema bereits 2007 und 2012 untersucht und jeweils Ergebnisse dieser Analysen präsentiert. Die 2018 erstellte Studie kommt zum Schluss, dass keine Geschlechterdiskriminierung festgestellt werden kann. Der Blick in die Details zeigt, dass sich die Differenz der Durchschnittslöhne der Männer und Frauen von 2007 bis 2018 von 22,1% auf 15% verringert hat. Wenn wir den Medianlohn als Basis heranziehen, fallen die Differenzen ähnlich aus. 2007 lag die Differenz bei 22,3% und per 2018 liegt sie auf 17,7%. Wenn ich diese Ergebnisse mit den Analysen des schweizerischen Bundesamtes vergleiche, dann kann dort ausgewiesen werden, dass im öffentlichen Sektor ein Lohnunterschied von 16,7% 2016 bestand und dieser zu 65,2% erklärbar ist und die restlichen 34,8% nicht erklärbar sind. Somit lassen sich 5,8% Lohnunterschied 2016 nicht erklären. Diese Systematik, den Lohnunterschied in einen erklärbaren und einen nicht erklärbaren Anteil aufzuteilen, wenden viele Länder an und schaffen somit eine Vergleichbarkeit, welche bei uns nicht gegeben ist. Diese Situation führt zu folgenden Fragen:

1. Wenn der Bericht 2018 zum Schluss kommt, dass keine Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes nachgewiesen werden kann, ist dann die Aussage korrekt, dass bei der Landesverwaltung der unerklärbare Teil 0 ist?
2. Falls sich der Anteil der unerklärbaren Unterschiede aus dieser Analyse nicht ableiten lässt, stellt sich die Frage, warum auf die Vergleichbarkeit mit der Schweiz und anderen Ländern verzichtet wurde.
3. Könnte in der Landesverwaltung auch das schweizerische Modell der Lohnstrukturanalyse angewendet werden?
4. Falls ja, welche zusätzlichen Ressourcen würde dies benötigen?
5. Falls nein, welche Daten fehlen in der Lohnstruktur der Landesverwaltung?

Antwort vom 08. November 2019

Zu Frage 1:

Nein, diese Aussage kann so nicht gemacht werden, da diese Frage nicht Gegenstand der Studie war. Die von der Regierung in Auftrag gegebene Studie untersuchte die Frage der Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern bzw. allfälliger Diskriminierungen aufgrund des Geschlechtes innerhalb der liechtensteinischen Landesverwaltung. Die vom Liechtenstein Institut durchgeführte Analyse der Lohndaten der Liechtensteinischen Landesverwaltung kommt dabei zum Ergebnis, dass es keinen unmittelbaren Hinweis auf Geschlechterdiskriminierung gibt. Basierend auf den analysierten Lohndaten sowie einer Stichprobenauswertung innerhalb bestimmter Lohnklassen lässt sich keine systematische oder statistische Benachteiligung von Frauen oder Männern feststellen. Die Varianz innerhalb einzelner Lohnklassen ist erklärbar.

Zu Frage 2:

Die Untersuchung der Lohnunterschiede erfolgt im Rahmen der Lohnstrukturanalyse durch das Amt für Statistik. Die im Juli 2019 publizierte Statistik zu „Analyse der Löhne von Frauen und Männer 2016“ basiert auf der Lohnstatistik und der Volkszählung und analysiert die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern. Diese Statistik ist mit der Lohnstrukturanalyse des Schweizerischen Bundesamtes vergleichbar.

Zu den Fragen 3, 4 und 5:

Die Lohnstrukturanalyse des Amtes für Statistik beinhaltet die Auswertung der einzelnen Sektoren und zeigt vergleichbare Ergebnisse mit der Schweiz. Die Daten werden nicht für ein Einzelunternehmen wie die Landesverwaltung ausgewiesen, aber für den Sektor Staat. Die nächste liechtensteinische Analyse ist für 2021/22 nach der Volkszählung 2020 vorgesehen.